

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“ an der Universität zu Köln

Paket „Kunstgeschichte und Musikwissenschaft“ mit den Teilstudiengängen

- „Kunstgeschichte“ (im 2-Fächer-BA und 2-Fächer-MA)
- „Musikwissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und 2-Fächer-MA)

und den Ein-Fach-Studiengängen

- „Kunstgeschichte“ (M.A.)
- „Musikwissenschaft“ (M.A.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren am 25.09.2015 folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „**Kunstgeschichte**“ und „**Musikwissenschaft**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.06.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Kunstgeschichte**“ und „**Musikwissenschaft**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.06.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

I. Für alle im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge

- A.I.1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.9 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

II. Für die (Teil-)Studiengänge im Fach Kunstgeschichte

- A.II.1. Die im Gutachten erläuterten Inkonsistenzen im Modulhandbuch im Hinblick auf die Veranstaltungstypen und den zugeordneten Umfang an Selbststudienzeit müssen bereinigt werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 in Bezug auf die Dauer des Basismoduls 1, die vorausgesetzten Lateinkenntnisse in den Schwerpunktmodulen Mittelalter und Frühe Neuzeit und die Bezeichnung „Seminar“ im Masterstudiengang sowie das Kriterium 2.4 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

III. Für die (Teil-)Studiengänge im Fach Musikwissenschaft

- A.III.1. Die zwei unterschiedlichen Typen von Referaten (5-minütiges Kurzreferat vs. mündlicher Vortrag bis 45 Minuten) und deren jeweilige Anforderungen müssen im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungsordnung transparent dargestellt werden.

- A.III.2. Die im Gutachten erläuterte Inkonsistenz im Modulhandbuch muss bereinigt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge im Fach „Kunstgeschichte“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollte an geeigneter Stelle schriftlich fixiert werden, wer für die Anrechnung von Leistungen innerhalb der Ergänzungsmodule zuständig ist.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells

„Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

**Paket „Kunstgeschichte und Musikwissenschaft“
mit den Teilstudiengängen**

- **„Kunstgeschichte“ (im 2-Fächer-BA und 2-Fächer-MA)**
- **„Musikwissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und 2-Fächer-MA)**

und den Ein-Fach-Studiengängen

- **„Kunstgeschichte“ (M.A.)**
- **„Musikwissenschaft“ (M.A.)**

Begehung am 26./27.05.2015

Gutachtergruppe:

Dr. Hans Günter Golinski

Direktor des Kunstmuseum Bochum (Vertreter der
Berufspraxis)

Prof. Dr. Thomas Kirchner

Universität Frankfurt, Kunstgeschichtliches Institut,
momentan Leiter des Deutschen Forums für
Kunstgeschichte in Paris

Prof. Dr. Wolfgang Rathert

Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für
Musikwissenschaft

Carolin Zedel

Studentin der Universität Bochum (studentische
Gutachterin)

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

„Kunstgeschichte“ (im 2-Fächer-BA und 2-Fächer-MA)

„Musikwissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und 2-Fächer-MA)

und den Ein-Fach-Studiengängen

„Kunstgeschichte“ (M.A.)

„Musikwissenschaft“ (M.A.)

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt, beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen, Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UzK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

1.3 Ressourcen

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studienbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studienangessenspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

1.5 Qualitätssicherung

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurde zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasst sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

2 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophische Fakultät

Das Studium an der Philosophischen Fakultät zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät erstrecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultäten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelte Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbeiten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen nicht versuchsrestringiert. Beim Lehramt liegt die Zuständigkeit unter anderem für Abschlussarbeiten beim ZfL.

Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als nur noch die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule sowie zum Teil auch die der Basismodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. Es gibt universitätsübergreifend abgestimmte Musterprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium.

Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden über die hochschulweiten Angebote hinaus gibt es an der Philosophischen Fakultät verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberaterinnen und Fachberater in den Fächern und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis. Weiterhin werden studienbegleitende Tutorien für Erstsemester und studiengangsspezifische Studienberatungen angeboten.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Der Workload wurde in Gesprächen mit den Studierenden überprüft, teilweise hat die Fachschaft auch eigene Erhebungen durchgeführt.

Bewertung:

Das dreisäulige Programm zur Senkung der Abbrecherquote, welches sowohl das Thema der richtigen Studienwahl fokussiert als auch weitere studienbegleitende Angebote (wie etwa Sprachkurse) für einen guten Studienstart zur Verfügung stellt und Beratung sowie Betreuung bei besonderen Lebenssituationen oder individuellen Problemen gewährleistet, um ein erfolgreiches Studieren zu ermöglichen, macht einen guten Eindruck und sollte in jedem Fall weiter verfolgt werden.

Der Ansatz des Angebotes mehrerer belegbarer Veranstaltungen pro Modul zur Erhöhung der Flexibilität sowie größtenteils offen gestalteter Studienverlaufspläne mit ebendiesem Ziel ermöglicht in den beiden begutachteten Fächern ein Studium mit weitgehender Überschneidungsfreiheit. Laut Aussage der Studierenden stellt jedoch das zweite Fach häufig ein Problem dar.

Auch wenn die Überschreitung der Regelstudienzeit in beiden Fächern offenbar vor allem durch paralleles Arbeiten neben der Studienzeit entsteht, sollte dies nicht aus den Augen verloren werden. Eine Überprüfung des tatsächlichen Workloads ist dringend erforderlich, da auch wenn die Studierenden ihr Studium freiwillig verlängern, eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet sein muss (**Monitum 1**). Zudem ist eine solche Erhebung unumgänglich, um die zurzeit angenommenen und in beiden Fachbereichen zum Teil etwas inkonsistent wirkenden berechneten Workloads zu unterfüttern. Während beispielsweise Bachelorstudierende der Musikwissenschaft für ein Referat gleichen Umfangs und eine 10- statt 15-seitige schriftliche Ausarbeitung 90 Stunden Zeit zur Verfügung haben, gelten für Masterstudierende 180 Stunden. Sollten sich solche Fälle nach einer Workloadabfrage nicht als nachvollziehbar erweisen, muss eine Überarbeitung des angesetzten Workloads erfolgen. In der Musikwissenschaft gab es zuvor eine zu hohe Arbeitsbelastung, nun muss der Workload der neu konzipierten Module überprüft werden.

Im Modulhandbuch zu den Studiengängen der Kunstgeschichte wird von einem Referat und einer Hausarbeit gesprochen. Diese sind nicht als einzelne Prüfungsleistungen, sondern als Paket zu werten. In der Musikwissenschaft wird treffenderweise von Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

gesprächen. Diese Formulierung könnte auch in der Kunstgeschichte verwendet werden, da die Studierenden sonst zwei Prüfungsleistungen zum Modulabschluss erbringen müssen.

Die Anrechenbarkeit von Leistungen aus dem Ausland ist gewährleistet und stellt kein Problem dar.

Bei der anstehenden Umstrukturierung der Bibliotheken ist unbedingt darauf zu achten, dass die Öffnungszeiten der Fachbibliotheken nicht weiter verkürzt werden, um die Studierbarkeit insbesondere im Falle der Erstellung von Hausarbeiten weiterhin sicherzustellen.

Die Studierenden berichteten, dass die Räume nicht immer für die speziellen Bedürfnisse der Fächer geeignet sind. Das Raummanagement sollte bei der Buchung von Räumlichkeiten Notwendigkeiten der Fächer mehr berücksichtigen, um einen problemfreien und effektiven Veranstaltungsablauf gewährleisten zu können.

Die im Turnus von vier Jahren angesetzte Veranstaltungsevaluation wird in der letzten Sitzung mit Studierenden besprochen.

Die zentralen Dokumente wie Prüfungsordnung und Modulhandbücher sind veröffentlicht. Allerdings müssen noch die neuen Prüfungsordnungen, die zukünftig gelten sollen, veröffentlicht werden (**Monitum 2**).

Kunstgeschichte

Die obligatorische Studienberatung zu Studienbeginn bezüglich der Studiengangsstruktur sowie die Viertsemester-Beratung zur Prüfungsorganisation und eine Einführungsveranstaltung zu Beginn des Masterstudiums bieten ein gutes Orientierungsangebot in den verschiedenen Studienphasen. Die Beratung der Bachelorstudierenden wechselt monatlich, was zu dem Gefühl einer nicht konstanten Beratung führen kann. Zwar existiert eine eigene Emailadresse, dennoch könnte eine bessere Kommunikation der Verfahrensweise, dass ein/e Studierende/r sich auch nach Ablauf des Monats an „ihre“/„seinen“ Ansprechpartner/in wenden kann, hier Abhilfe schaffen. Die Beratung der Masterstudierenden erfolgt über die Professor/inn/en. Absolut positiv hervorzuheben ist die eigens eingerichtete Praktikumsberatung, welche die Studierenden in Fragen der Auswahl sowie der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums unterstützt. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen sind vorhanden und auf der Homepage leicht zugänglich. Zudem soll den Studierenden künftig ein Beratungsfinder zur Verfügung stehen.

Unterstützende Maßnahmen wie das Hinterlegen formaler Richtlinien zur Erstellung der Hausarbeit stellen eine sehr gute Hilfestellung für die Studierenden dar.

Das Modulhandbuch gibt die maximale Dauer für ein Modul an. Die Module können auch schneller studiert werden, jedoch ist das Angebot nur für die angegebenen Semester sichergestellt. Doch nicht alle Veranstaltungen, welche laut Modulhandbuch in einem gewissen Turnus angeboten werden sollen, scheinen tatsächlich Bestandteil des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses. So scheinen einige Module wie etwa die Schwerpunktmodule im Masterstudium, welche den Besuch von Oberseminaren beinhalten, äußerst dünn bespielt bzw. teilweise gar nicht abgedeckt. Auch die Studierenden berichteten von weniger Angeboten bei Forschungsfreisemestern und Vakanzen. Das im Modulhandbuch verankerte Angebot muss zur Gewährleistung der Studierbarkeit auch bei Forschungssemestern und Vakanzen gewährleistet werden. Daher sind die tatsächlichen Angebote den angegebenen dringendst anzugleichen (**Monitum 3**).

In den Teilnahmevoraussetzungen für die Basismodule 2, 3 und 4 wird die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls 1 vorausgesetzt, auch im vorangestellten Einführungstext zum Studienaufbau wird dies benannt; zudem wird angeführt, dass das Basismodul 1 im ersten Semester zu absolvieren ist. Allerdings wird in der Modulbeschreibung des Basismoduls 1 eine Dauer von 2 Semestern angegeben und in der Semesterbezogene LP-Übersicht ist die Rede von 1.-3. Semes-

ter. Das Modulhandbuch muss auf solche inkonsistenten Angaben hin überprüft und korrigiert werden (**Monitum 4**). Das Basismodul 1 sollte als einsemestriges Modul verankert werden, da eine Sicherstellung des vollständigen Angebotes innerhalb eines Semesters in diesem Fall unumgänglich ist.

Zur Verbesserung der Transparenz ist auf Konsistenz hinsichtlich der Veranstaltungstypen und des diesen zugeordneten Umfangs an Selbststudienzeit zu achten. Im Modulhandbuch muss dies nachgebessert werden (vgl. Kapitel 3.1.2, **Monitum 4**).

Als Voraussetzung für die Schwerpunktmodule Mittelalter und Frühe Neuzeit ist laut Modulhandbuch das kleine Latinum festgelegt. Nach den Bestimmungen zur Zulassung kann dieses jedoch auch erst zur Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden. Hier ist dringend eine einheitliche Regelung zu finden (**Monitum 4**).

Die Anrechnung für innerhalb des Ergänzungsmoduls 2 im Bachelorstudium sowie der Ergänzungsmodule 1 und 2 im 1-Fach-Masterstudiengang erbrachte Leistungen erfolgt laut Aussagen der Fachvertreter während der Begehung auch über den Geschäftsführenden Direktor und liegt daher nicht nur bei den im Modulhandbuch genannten Modulbeauftragten. Zur Gewährleistung der Transparenz sollte dies an geeigneter Stelle festgehalten werden (**Monitum 5**).

Musikwissenschaft

Die Größe des Basismoduls 2 wird durch das Konzept einer eingehenden Einführung in vier verschiedene Schwerpunkte des Faches begründet, auf Grundlage derer eine spätere Entscheidung zu einem Schwerpunkt getroffen werden soll (vgl. Kapitel 3.2.2).

Das Konzept fünfminütiger Referate wurde überzeugend dargelegt. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wäre hier jedoch eine Umformulierung der Prüfungsanforderung im Modulhandbuch angemessen (vgl. Kapitel 3.2.2, **Monitum 6**).

Wünschenswert wären eine Intensivierung bereits bestehender Kooperationen bezüglich Praktika sowie eine weitreichendere Fruchtbarmachung von Kontakten für die Studierenden.

2.3 Berufsfeldorientierung

Kunstgeschichte

Die Studierenden werden nach Angabe der Hochschule bereits während des Studiums und innerhalb des Lehrangebots auf spätere Berufsfelder vorbereitet. In der Verankerung im Curriculum geschieht dies durch Veranstaltungen von Lehrenden aus der kunsthistorischen Praxis, Schwerpunktsetzungen durch Ergänzungsmodule, die auswärtige sowie eigenständige Studien sowie Praktika beinhalten. Die Wahl eines Praktikums erfolgt nach eigener Schwerpunktsetzung, sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium ist ein Praktikum vorgesehen. Zum Betreuungsangebot des Kunsthistorischen Instituts seit der letzten Akkreditierung neu hinzugekommen ist die Praktikumsberatung, bei der die/der Praktikumsbeauftragte die Studierenden bei der Auswahl einer geeigneten und für die spezifischen Interessen relevanten Institution, bei der Planung und Durchführung von Praktika im In- und Ausland berät und unterstützt.

Außerdem werden die Studierenden durch kontinuierlich angebotene berufsorientierte Veranstaltungen und Vortragsreihen in Kooperation mit kunsthistorischen Institutionen in Vorbereitung auf berufliche Perspektiven unterstützt.

Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums sollen qualifiziert werden für Berufe in den Bereichen von Museen, Galerien, Kunsthandel, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Tourismus, Printmedien und audiovisuellen Medien sowie in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen. Darüber hinaus bildet der Bachelorstudiengang „Kunstgeschichte“ die Voraussetzung für einen konsekutiven Masterstudiengang. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs erhalten

nach Aussage der Hochschule durch das spezielle Kölner Forschungsprofil und die dichte Museumslandschaft, Einblicke der Kunstgeschichte in ihrer ganzen Breite. Durch das Einfließen von Fragestellungen und Forschungsergebnissen der Professor/inn/en in die Lehre sollen die Studierenden im Masterstudium gezielt zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden. Diese wissenschaftliche Eigenständigkeit wird nach Angabe der Hochschule nach dem Studium in den klassischen Berufsfeldern – etwa in den Museen, der Denkmalpflege und Universität von –den Absolventen/inn/en erwartet. Der Masterstudiengang bietet die Voraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsstudiengangs und nach Angabe der Hochschule den Einstieg in höher qualifizierte Tätigkeiten in den klassischen Berufsfeldern wie zum Beispiel in den Museen, der Denkmalpflege und Universität, aber auch in den Bereichen Kunstkritik, Kunsthandel, Medien, Ausstellungs- und Versicherungswesen, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus.

Musikwissenschaft

Der Studiengang soll die Studierenden auf vielfältige Weise auf ihr späteres Berufsleben sowohl in forschungs- wie praxisorientierten Zweigen vorbereiten. Der Umgang mit neuen Medien ist nach Angabe der Hochschule in die Veranstaltungen der Musikwissenschaft einbezogen. Durch Lehraufträge wird regelmäßig versucht, Lehrangebote von Personen, die aus anderen Bereichen praktischer Berufserfahrung schöpfen können (Dramaturgie, Kulturmanagement etc.), einzubeziehen. Zusätzlich veranstaltet die Fachschaft eine Vortragsreihe zur Berufsinformation. Im Rahmen der Ergänzenden Studien können Praktika und andere anwendungsbezogenen Aktivitäten angerechnet werden.

Als mögliche Berufsfelder für die Absolvent/inn/en bieten sich die Bereiche der Medien, des Musikmanagements sowie öffentliche und kommerzielle kulturelle Institutionen an. Als Berufsfelder kommen z. B. in Frage Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Musik- und Tonträgerindustrie, Musikmanagement, Musikverlage, Musikdramaturgie, Musikarchive und -gedenkstätten, Musik- und Instrumentenmuseen, Ethnologische Museen, technische Museen, Softwarebranche und Werbebranche.

Die empirischen, kognitionswissenschaftlichen, historischen und ethnologischen Profilelemente des Instituts finden in den Module Eingang, Themen der aktuellen Forschung sollen besprochen werden.

Bewertung:

Die Möglichkeiten von Praktika in berufsrelevanten Bereichen sind am Standort Köln und im weiteren Umfeld für Studierende der Kunstgeschichte optimal. Trotzdem bzw. gerade deshalb ist eine Beratung und Betreuung durch den Lehrkörper unumgänglich. Aus der Darstellung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden erscheint dies im hohen Maße gewährleistet zu sein. Beim Praktikum sollten interdisziplinäre Aspekte mit Blick auf die Tatsache, dass der Arbeitsalltag innerhalb der Kunst- und Kunstvermittlungsszene entscheidend durch die Tatsache der Migration in der BRD geprägt ist, berücksichtigt werden. Hier bieten die (Teil-)Studiengänge zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten.

Für die Musikwissenschaften bieten sich durch de Standort Köln mit seiner Medienwirtschaft und insbesondere mit dem Sitz des WDR ebenfalls vielfältige Möglichkeiten der Berufserfahrung.

Allerdings entstand der Eindruck, dass die Praktikumsfindung und -betreuung vergleichsweise wenig strukturiert geschieht. Hier wäre eine ähnliche Organisation wie in der Kunstgeschichte mit einer eigenen Praktikumsbeauftragten denkbar. Inhaltlich berücksichtigt der Studiengang den interdisziplinären und kulturübergreifenden Ansatz sehr deutlich, zusammen mit den (Teil-)Studiengängen kann eine gute Vorbereitung auf das Berufsleben stattfinden.

2.4 Qualitätssicherung

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurde ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen, wie Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen, sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und es wird ein Preis für gute Lehre verliehen. Nach Darstellung im Antrag wird derzeit diskutiert, die bestehenden lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogenen Evaluationen um modulbezogene zu erweitern. Es sind modul-, lehrveranstaltungs- und studiengangsbezogene Evaluationen vorgesehen.

Zudem stellen nach Angaben der Universität Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hochschuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

Bewertung:

Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden von der Hochschulleitung initiiert. Das in den vergangenen Jahren aufgebaute zentrale Qualitätssicherungsmanagement führt Status-Quo-Erhebungen durch. Hierzu werden Gespräche mit Studierenden sowie Lehrenden geführt, auf Grundlage derer ein Maßnahmenkatalog samt Zuständigkeiten erstellt wird. Die geführten Gespräche werden nach einem Jahr unter Thematisierung der vorgenommenen und erreichten Ziele wiederholt. Bisher konnten die Zwei-Fach-Studiengänge hierbei noch nicht berücksichtigt werden. Dies ist möglichst schnell nachzuholen. Es sollte zudem dringend Sorge dafür getragen werden, dass zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen in die Fächer vordringen, dort umgesetzt werden und die Ergebnisse beständig zurückfließen. Hierzu sollte die Kommunikation verbessert werden. Dies betrifft auch angebotene Instrumente zur Workloaderhebung, welche von den betrachteten Fächern genutzt werden sollten. Bisher wurde im Gespräch mit Studierenden eine grobe Ermittlung des tatsächlichen Zeitaufwandes vorgenommen. Dies ist eine gute Praxis, welche Möglichkeit zur Rückmeldung gibt. Zudem wird auf individueller Ebene beraten, um dem Aspekt verschiedenen Zeitbedarfs eines jeden Studierenden gerecht zu werden. Auch dies ist positiv hervorzuheben, allerdings muss in beiden Fächern dennoch dringend für eine belastbare Erhebung des Workloads gesorgt werden (**Monitum 1**).

Zur Veranstaltungsevaluation findet alle vier Jahre eine Vollerhebung statt, auf deren Grundlage ein Bericht erstellt wird. Zudem werden auf freiwilliger Basis auch in kürzerem Abstand Evaluationen durchgeführt, die im Anschluss mit den Studierenden besprochen werden. Besonders die Praxis der Rückmeldung ist erfreulich, da somit die Ergebnisse der Evaluation und der Umgang damit für die Studierenden transparenter werden und einer Evaluationsmüdigkeit eher vorgebeugt wird.

3 Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen

3.1 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Kunstgeschichte

3.1.1 Profil und Ziele

Das Fach „Kunstgeschichte“ kann jeweils im 2-Fach-Bachelorstudiengang sowie 1-Fach- oder 2-Fach-Masterstudiengang gewählt werden.

Das Bachelorstudium soll Basiswissen im Fach Kunstgeschichte vermitteln und zugleich eine systematische Einführung in kunsthistorisches Denken bieten. Im Verlauf des Studiums sollen die

Studierenden die Fachbegrifflichkeiten zur Erfassung und Methoden zur Analyse von Kunstwerken erlernen und zu einem eigenständig erarbeiteten Überblick über die Gattungen Architektur, Skulptur, Malerei und intermediale Bildmedien von der Spätantike bis zur Gegenwart gelangen. Weiterhin sollen Fach- und allgemeinen Methodenkompetenzen sowie der Ausbau von kommunikativen Fähigkeiten vermittelt werden, die die Studierenden zum selbstständigen, kritischen und reflektierten Umgang mit den Gegenstandsbereichen, Methoden und Theorien der Kunstgeschichte befähigen sollen.

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme zum Studium ist die Allgemeine Hochschulreife. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau der Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen (CEF), Kenntnisse in einer weiteren Arbeitssprache des Faches (z. B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) auf dem Niveau von Stufe B1 CEF sowie Lateinkenntnisse im Umfang des fakultätsinternen „kleinen“ Latinums erforderlich. Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse einer weiteren Arbeitssprache des Faches auf dem Niveau B1 CEF ersetzt werden. Die Sprachanforderungen sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

Besonderer Wert wird nach Aussage der Hochschule auf die Rezeption von ausländischer und fremdsprachiger Literatur gelegt, was durch die Zugangsvoraussetzungen gewährleistet und durch die Anrechenbarkeit von sprachpraktischen Kursen gefördert wird.

Das Ziel des konsekutiven 1-Fach-Masterstudiums „Kunstgeschichte“ ist die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der Anwendung und Entwicklung kunsthistorischer Methoden und Erkenntnisse. Im Verlauf des Masterstudiums wird dieses kritische Verständnis der Methoden als überprüfbares Verfahren im Bereich der Kunst und ihrer Kommunikation erworben und die Objektkennntnis durch themenspezifische Veranstaltungen vertieft.

Zum Masterstudium im Fach „Kunstgeschichte“ kann zugelassen werden, wer einen einschlägigen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Kunstgeschichte oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolvent/inn/en sowie Absolvent/inn/en mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium wenigstens 40 einschlägige LP im Bereich Kunstgeschichte erworben wurden. In jedem Fall sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF, Kenntnisse in einer weiteren Arbeitssprache des Faches (z. B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch) auf dem Niveau von Stufe A2 CEF sowie Lateinkenntnisse im Umfang des fakultätsinternen „kleinen“ Latinums nachzuweisen. Die Lateinkenntnisse können durch Kenntnisse einer weiteren Arbeitssprache des Faches auf dem Niveau A2 CEF ersetzt werden.

Das Kunsthistorische Institut bietet Austauschprogramme mit verschiedenen ERASMUS-Partneruniversitäten.

Bewertung:

Das Kunsthistorische Institut der Universität zu Köln verfügt über ein sehr gutes Profil, das es durchaus aus der Landschaft der deutschsprachigen kunsthistorischen Institute heraushebt. Es deckt in seiner Lehre überzeugend das Fach in seiner ganzen Breite ab, zeichnet sich mit seinen Schwerpunkten aber in einem besonderen Maße aus. In Köln seit langem eingeführt ist der Schwerpunkt in der Bauforschung, der Lehrstuhl verbindet Architekturgeschichte mit den neuesten Methoden der Bauforschung. Mit den in ihm angesiedelten Forschungsprojekten verbindet er in idealer Weise Lehre und Forschung und besitzt zudem einen Praxisbezug, der die Studierenden in einem hohen Maße für die Denkmalpflege qualifiziert. In den letzten Jahren wurde der Bereich der modernen und insbesondere auch der zeitgenössischen Kunst in Lehre und Forschung systematisch ausgebaut. Er wurde zuletzt durch einen Schwerpunkt zum Kunstmarkt mit

Hilfe einer Juniorprofessur gestärkt. Dieser Schwerpunkt stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Kölner Instituts dar.

Das Kölner Institut sollte ermutigt werden, diese Schwerpunkte offensiver in der Außendarstellung der Studiengänge einzubringen. Das Institut nutzt seine Schwerpunkte nicht genügend, um auf sich aufmerksam zu machen. Kritisch ist indes zu bemerken, dass das Profil der Studiengänge nicht völlig schlüssig ist. Auf der einen Seite ist die Öffnung zur zeitgenössischen Kunst zu begrüßen, auf der anderen Seite fehlt eine Öffnung in Richtung einer globalen Kunst. Wie nicht allein die letzten documenten gezeigt haben, ist die zeitgenössische Kunst nicht mehr in den Grenzen der westlichen Welt zu sehen. Dieser Verzicht auf eine Öffnung im Sinne einer globalen Kunstgeschichte lässt das Engagement im Bereich der zeitgenössischen Kunst etwas unentschieden erscheinen.

Für ein zweites Problem ist nicht das Kunsthistorische Institut verantwortlich, es behindert die Profilbildung der 2-Fach-Studiengänge hinsichtlich der Kombinierbarkeit des kunstgeschichtlichen Studiums indes nicht unerheblich. Da zahlreiche Fächer außerhalb der Philosophischen Fakultät nur einen 1-Fach-Bachelorstudiengang anbieten, scheiden sie als zweites Fach im Rahmen eines Kunstgeschichtsstudiums aus. Damit reduziert sich die Kombinierbarkeit weitestgehend auf die Fächer der Philosophischen Fakultät. Diese Beschränkung erlaubt es der Kölner Kunstgeschichte nicht, einen wirklichen Gewinn aus der curricularen Öffnung des Instituts zu ziehen. Die Schwerpunkte des Kölner Instituts, seien sie im Bereich der Bauforschung oder im Bereich der modernen und zeitgenössischen Kunst und des Kunstmarktes angesiedelt, können sich erst dann richtig entfalten, wenn Kombinationen mit Fächern außerhalb der Philosophischen Fakultät möglich sind, etwa mit Jura, BWL oder VWL im Schwerpunkt des Kunstmarktes oder mit naturwissenschaftlichen Fächern in der Bauforschung. So zwingt die Struktur der Studiengänge der Kölner Universität dem Kunsthistorischen Institut ein traditionelles Profil auf.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für die Studienprogramme transparent und angemessen formuliert.

3.1.2 Qualität der Curricula

Das Bachelorstudium umfasst nach einer Einführung in die Kunstgeschichte drei epochenspezifische Module zur Kunst des Mittelalters, der Neuzeit und der Moderne. In diesen sollen zugleich Werke der verschiedenen Gattungen behandelt werden. An diese Phase, in der die Grundlagen des Faches und seiner Arbeitsweisen erarbeitet werden sollen, schließt sich die Aufbauphase an. Diese soll der fachlichen Vertiefung in bestimmten Bereichen (Fallstudien) sowie der methodischen Reflexion (Quellen und Methoden) dienen. Die Arbeit mit Texten und bildgebenden Medien ergänzen Exkursionen, die auf das unmittelbare Objektstudium vor Ort zielen. Im Ergänzungsmodul 1 können neben Exkursionen praktische Studien in Form von einem Praktikum oder wissenschaftlichen Tutorien realisiert werden. Außerdem ist es möglich, Auslandsaufenthalte, die beispielsweise bei einer der ERASMUS-Partneruniversitäten des Kunsthistorischen Instituts absolviert werden können, im Ergänzungsmodul 2 anrechnen zu lassen.

Basismodul 1 und 2 bilden die Grundlage beider Masterstudiengänge (1-Fach- sowie 2-Fach-Masterstudiengang). Basismodul 1 legt mit der Ausrichtung auf Epochen und Werke den Fokus auf die Gegenstände kunsthistorischer Auseinandersetzung, Basismodul 2 dagegen auf systematische Perspektiven des Faches, in dem hier Theorie, Geschichte und Methoden reflektiert werden. Im 2-Fach-Masterstudiengang folgt Basismodul 3, das als Modul für angewandte Studien und Vertiefung der Kenntnisse aus Basismodul 1 und 2 konzipiert ist. In den ergänzenden Studien haben die Studierenden die Möglichkeit, entweder auswärtige Studienleistungen bzw. eigenständige Studien in Ergänzungsmodul 1 zu erbringen, in Ergänzungsmodul 2 sind Exkursionen, ein Praktikum bzw. die Leitung eines Tutoriums sowie eigenständige Studien zur Erweiterung des

Fachstudiums integriert. Im 1-Fach-Masterstudiengang folgen die Schwerpunktmodule 1 bis 6 („Kunstgeschichte des Mittelalters“, „Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit“, „Kunstgeschichte der Moderne“, „Kunstmarkt, Denkmalpflege/historische Bauforschung“ und „Fotografie und Kunstgeschichte als Mediengeschichte“), aus denen drei Schwerpunktmodule gewählt werden müssen. Neben den beiden Ergänzungsmodulen 1 und 2, die ebenfalls im 2-Fach-Masterstudiengang absolviert werden, soll im 1-Fach-Masterstudiengang durch einen wissenschaftlichen Workshop mit anschließendem Studientag zur Präsentation der Ergebnisse wissenschaftliche Praxis vermittelt werden.

In themenspezifischen Veranstaltungen sollen die mündliche und schriftliche Präsentation von selbstständig erarbeiteten Fragestellungen eingeübt werden. Zudem werden nach Angabe der Hochschule die Modulabschlussprüfungen in unterschiedlichen Formen abgelegt, bei denen teilweise zwischen einzelnen Prüfungsformen gewählt werden kann, um die Studierenden in der Entfaltung ihrer individuellen Kompetenzen zu fördern und außerdem auf spätere Arbeitsanforderungen vorzubereiten. In Einführungsvorlesungen werden Klausuren, in Einführungsseminaren Klausuren oder Referat verlangt. Im Studienverlauf steht die schriftlich Leistung durch eine Hausarbeit im Fokus.

Seit der letzten Akkreditierung wurden konstruktive Neuerungen im Curriculum eingeführt, welche die Reduzierung der Zahl der Prüfungen sowie die Stärkung der Selbstlernphasen und der Mobilität für Auslandsaufenthalte betreffen.

Bewertung:

Als positiv ist der klare Aufbau des Studiums zu verzeichnen. Neben einem Einführungsmodul vermitteln Epochenmodule die notwendigen Grundlagen, die dann im weiteren Studium vertieft werden können. Positiv ist ebenfalls zu bewerten, dass die Studienordnung eine Einbeziehung von Aspekten der Berufspraxis grundsätzlich fördert.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf dem jeweiligen Niveau.

Es werden adäquate Lehr- und Lernformen eingesetzt. Überarbeitet werden muss die Verteilung der Leistungspunkte für das Selbststudium bei den einzelnen Veranstaltungstypen (**Monitum 4**). Es werden unterschiedliche Typen von Seminaren eingeführt, allerdings ist die damit verbundene unterschiedliche Arbeitsbelastung im Modulhandbuch nicht konsequent umgesetzt. So wird kein Unterschied gemacht zwischen der Belastung bei einem Seminar und einem Hauptseminar (für beide werden 30 Stunden angesetzt). Für ein Oberseminar werden 60 Stunden angesetzt, indes finden sich auch Oberseminare mit 30 Stunden Selbststudium und Hauptseminare mit einem Selbststudium von 60 Stunden. Irritierend ist die Bezeichnung eines Seminars zu mittelalterlichen Quellentexten (Schwerpunktmodul 1, 1-Fach-Masterstudiengang), das offensichtlich sich an fortgeschrittene Studierende richtet, aber mit Seminar überschrieben, also als eine Veranstaltung im Bereich der Basismodule gekennzeichnet ist (**Monitum 4**).

Die wegen ihrer mangelnden Strukturierung kritisch bewerteten Module zur Mobilität (Ergänzungsmodul 1 im 1-Fach- und 2-Fachmasterstudiengang) wurden von den Fachvertretern als durchaus erfolgreich beschrieben.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, ein Spektrum an Prüfungsformen ist gegeben. Nicht völlig überzeugend erscheint die Möglichkeit im Bachelorstudium, ein Praktikum durch den Besuch zweier Tutorien zu ersetzen.

3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorteilstudiengang sollen jährlich 120 Studierende und im Masterteilstudiengang jährlich 35 Studierende aufgenommen werden. An den Studiengängen sind sechs Professuren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen beteiligt, eine Mitarbeiterstelle ist zurzeit vakant. Eine Neubesetzung der in den nächsten zwei bis sieben Jahren auslaufenden Stellen ist beabsichtigt. Zusätzlich werden Lehraufträge vergeben. Weiterhin gibt es sechs Außerplanmäßige Professuren und eine Honorarprofessur, die die Lehre in den Studiengängen jeweils mit 1 SWS unterstützen. Räume, Sachmittel und Infrastruktur stehen für alle Programme zur Verfügung.

Bewertung:

Die finanziellen und personellen Ressourcen wurden von den Fachvertretern als ausreichend beschrieben. Das Betreuungsverhältnis kann als gut beschrieben werden. Im Sinne der Ausrichtung des Instituts ist eine Verstärkung der Juniorprofessur zum Kunstmarkt äußerst wünschenswert. Positiv Auswirkungen wären auch von einer räumlichen Zusammenlegung der beiden Institutsteile zu erwarten.

3.2 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Musikwissenschaft

3.2.1 Profil und Ziele

Gegenstand des Faches Musikwissenschaft ist nach Angabe der Hochschule die Beschäftigung mit Musik und allen damit zusammenhängenden Phänomenen unter historischen, kulturwissenschaftlichen, sozialen, informationstechnologischen und naturwissenschaftlichen Aspekten. Am Kölner Institut sind nach eigener Aussage in integrierter Form alle Schwerpunktbereiche der Musikwissenschaft vertreten.

Im Bachelorstudium sollen fachliche und überfachliche Kompetenzen wie musikwissenschaftliche Grundkompetenzen, musikwissenschaftliche methodische Kompetenzen, musikwissenschaftliche Anwendungskompetenzen und fachübergreifende Grundkompetenzen vermittelt werden.

Spezifische Zulassungsvoraussetzungen gibt es nicht, aber ein NC-bezogenes örtliches Zulassungsverfahren.

Die Studierenden können im Masterstudium wählen zwischen einem 2-Fach-Studiengang, der nach Angabe der Hochschule die interdisziplinäre Kompetenz und die methodische Mannigfaltigkeit erhöht, und einem 1-Fach-Studiengang wählen, der die fachspezifische Tiefe in den Vordergrund rückt.

Je nach Interessenlage der Studierenden sollen im Masterstudium die im Bachelorstudium „Musikwissenschaft“ oder in vergleichbaren Studiengängen erworbenen Grundkenntnisse nach individueller Interessenlage vertieft werden. Den Studierenden sollen dem aktuellen Stand der Forschung entsprechende breite musikwissenschaftliche Fachkenntnisse und Anwendungskompetenzen vermittelt werden. Die Studierenden sollen die oben genannten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vertiefen.

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss in Musikwissenschaft oder affinen Fächern. Der Studiengang ist auch offen für Studierende der MINT-Fächer mit musikalischem Hintergrund, die dann ggf. spezifische Auflagen in Absprache mit den Schwerpunktvertretern erfüllen müssen.

Es soll eine Einbindung von internationalen Gastvorträgen in die Studienveranstaltungen erfolgen. Weiterhin sind Kooperationsvereinbarungen und Austauschmöglichkeiten über ERASMUS vorhanden.

Bewertung:

Das Profil der Studiengänge des Instituts für Musikwissenschaft ist durch einen hohen inhaltlichen und methodischen Innovationsanspruch gekennzeichnet, der dem kulturwissenschaftlichen Wandel des Fachs in den letzten 20 Jahren konsequent Rechnung trägt. Es gehört zu den wenigen universitären Instituten in Deutschland, an denen die drei Teil-Disziplinen des Fachs (Historische, Systematische und Vergleichende Musikwissenschaft) in ganzer Breite studiert werden können. Dem – schon seit langem anerkannten – Profil auf dem Gebiet der Gegenwartsmusik ist mit der Einführung des Bachelor-Master-Systems ein weiterer Schwerpunkt in der Kognitionswissenschaft zur Seite gestellt worden, der eine hohe Anschlussfähigkeit zu anderen geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern im Sinne eines (ideellen) Forschungs- und Lehrverbunds bietet. Dieses Konzept entspricht den Qualifikationszielen der Hochschule einer Ermöglichung von akademischen Spitzenleistungen durch interdisziplinäre Forschungs- und Lehrschwerpunkte in idealer Weise; es zielt auf eine umfassende wissenschaftliche Befähigung, ohne jedoch berufsbezogene Aspekte zu vernachlässigen. Die transdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs ermuntert von Beginn an zur Auseinandersetzung mit anderen universitären Fächern, Wissenskulturen und Theoriekonzepten, unterstützt gezielt internationalen Austausch und schärft den kritischen Blick auf die vielfältigen Funktionen von Musik im öffentlichen Raum (die auch ihren ideologischen Missbrauch beinhalten können); damit sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung der studentischen Persönlichkeit und die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement gegeben.

Angesichts des komplexen Profils des Kölner Studiengangs sollte eine intensive und kontinuierliche Beratung der Studierenden während des Studiums gesichert sein, um sie bei der beruflichen Orientierung optimal unterstützen zu können.

Die Qualitätssicherung ist gestaffelt: Zusätzlich zu einer turnusmäßig alle vier Jahre stattfindenden universitätsinternen Evaluation des Studiengangs existieren institutsinterne Feedbackroutinen quantitativer und qualitativer Natur (Monitoring/Benchmarking) pro Semester, deren Ergebnisse in engem Austausch von Studierenden (Fachschaft) und Lehrenden erörtert werden. Änderungen am Profil des Studiengangs werden, wo möglich, durch eine gemeinsame Abstimmung von Interessen herbeigeführt, so dass eine möglichst große Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist.

Für das Bachelorstudium existieren außer der allgemeinen Hochschulreife keine Zulassungsvoraussetzungen, um eine möglichst große Bandbreite an verschiedenen Interessen und Begabungen unter den Bewerber/inn/n erhalten zu können. Dieser Ansatz ist diskutabel, scheint sich aber nach den Erfahrungen des Instituts bewährt zu haben, um aus der hohen Zahl an Bewerbungen eine qualifizierte Anzahl an zugelassenen Studierenden gewinnen zu können; die Abbrecherquote ist daher gering. Für das Masterstudium gibt es ein eigenes Bewerbungsverfahren; formale Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss im Fach Musikwissenschaft oder „affinen“ Fächern.

3.2.2 Qualität der Curricula

Im Bachelorstudium sind zwei verpflichtende Basismodule vorgesehen. Weiterhin wählen die Studierenden drei von vier Aufbaumodulen aus. Hinzu kommen ein Kolloquium und die Ergänzungsmodule als Pflichtmodul. Die Schwerpunkte Musikethnologie, Systematische/Kognitive Musikwissenschaft, Historische Musikwissenschaft sowie Musik der Gegenwart sollen behandelt werden, die nun aber im Vergleich zur Erstakkreditierung sich in ihrer curricularen Abbildung gegenseitig durchdringen sollen: Module werden nicht Subdisziplinen, sondern inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet, die jeweils von den unterschiedlichen Subdisziplinen aus beleuchtet werden.

Seit der Erstakkreditierung wurde die Anzahl der Kreditpunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen erhöht.

Die Module des Masterstudiums geben aus Sicht des Instituts zentrale Kategorien des Faches vor, innerhalb deren die Studierenden große Wahlmöglichkeiten besitzen. Die Kategorien sind so gewählt, dass sie von allen Professuren am Institut bzw. den entsprechenden Subdisziplinen aus bedient werden können. Im 1-Fach-Masterstudiengang gibt es ausschließlich Pflichtmodule. Im 2-Fach-Masterstudiengang wählen die Studierenden zwei aus vier Aufbaumodulen.

Seit der Erstakkreditierung wurde die Prüfungsdichte verringert und es ist keine Wahl von gestellten disziplinären Schwerpunkten mehr vorgesehen.

Bewertung:

Kernstück der Curricula ist eine Umkehrung des traditionellen Verhältnisses von Inhalt und Methode. In Köln können anhand inhaltlicher Setzungen der Module die drei Teil-Disziplinen des Fachs (Historische, Systematische und Vergleichende Musikwissenschaft) erprobt und miteinander verknüpft werden. Nach der Absolvierung obligatorischer zweier Basismodule im Bachelorstudium zu Grundfragen der Musikwissenschaft (akustische, physiologische und satztechnische Grundlagen, historische und philologische Methoden etc.) können die Studierenden Schwerpunkte durch die Belegung von vier Aufbaumodulen (drei als Wahlpflicht, eines als Pflicht) sowie einem Ergänzungsmodul einen Schwerpunkt bilden. Diese Struktur unterstützt ein methodisch breites und kontext-orientiertes Lernen und damit den kontinuierlichen Erwerb fachlicher und methodischer Schlüsselkompetenzen; weitere allgemeine Kompetenzen (Präsentations- und rhetorische Kompetenzen) können im Studium Integrale erworben bzw. vertieft werden. Für das Masterstudium gilt das Gesagte in Übertragung (vier obligatorische Aufbaumodule, drei frei wählbare Aufbau- bzw. Ergänzungsmodule) Die Curricula entsprechen vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Es ist allerdings Sorge dafür zu tragen, dass es zu keinen Abdeckungslücken in der Durchführung des Lehrplans kommt, wie von den Studierenden angedeutet wurde.

Die Änderungen, die am Curriculum gegenüber der Erstakkreditierung vorgenommen sind, sind transparent, nachvollziehbar und sinnvoll; sie betreffen insbesondere die Verringerung der Prüfungsdichte und die Vereinheitlichung von Prüfungsleistungen (Klausur für Basismodul 1 im Bachelor, ansonsten in der Regel kombinierte Prüfungen aus mündlichem Referat und schriftlicher Hausarbeit). Das Spektrum an Prüfungsformen ist angemessen und entspricht den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Module umfassen eine Prüfungsleistung; lediglich im Basismodul 2 des Bachelorstudiengangs sind zwei Prüfungsleistungen vorgesehen, was aus inhaltlichen Gründen (Vertiefung der in Basismodul 1 in Form einer Ringvorlesung gegebenen Übersicht über zwei Semester) gerechtfertigt ist. Die Lehr- und Lernformen in Gestalt von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika sowie durch selbständige Forschungsarbeit, Konferenzteilnahme oder Organisation von Veranstaltungen aus dem Fachgebieten bieten alle zeitgemäßen Möglichkeiten angeleiteten und freien Lernens und damit auch frühen Einblick in spätere Berufsfelder. Die Ergänzungsmodule stellen darüber hinaus ein curricular eingebundenes Mobilitätsfenster bereit.

Die Module sind vollständig im Handbuch dokumentiert, werden regelmäßig aktualisiert und sind den Studierenden über die Website des Instituts zugänglich.

Folgende Korrekturen bzw. Klärungen sollten im Modulhandbuch ausgeführt werden:

- Die Angabe bei der Dauer von Referaten (5-45 Minuten) ist zu pauschal und verwirrend; es sollte in geeigneter Weise erläutert werden, a) dass es sich im ersten Fall (5 Minuten) um ein aus didaktischen Gründen eingeführtes Training handelt, den Inhalt eines Referats konzis zusammenzufassen, im anderen Fall um einen üblichen mündlichen Vortrag, und b) dass es hier ggf. unterschiedliche Bewertungskriterien gibt (**Monitum 6**).

- Die in der Beschreibung der Ziele und Kompetenzen der Aufbaumodule 3 und 4 im Masterstudium zu findende Formulierung, dass die theoretische Durchdringung der Aufbaumodule 1 und 2

vermittelt wird, legt nahe, dass zunächst diese beiden Module besucht werden müssen. Laut Studienplan können aber alle vier Module parallel bzw. damit auch in einer beliebigen Reihenfolge belegt werden (**Monitum 7**).

3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorteilstudiengang sollen jährlich 100 Studierende und im Masterteilstudiengang jährlich 30 Studierende aufgenommen werden. An den Studiengängen sind vier Professuren beteiligt. Im Bachelorstudiengang sind zusätzlich die wissenschaftlichen Mitarbeiter/inn/en des Instituts (3,5 voll-zeitäquivalente Stellen) und ein Akademischer Musikdirektor beteiligt. Eine Wiederbesetzung der auslaufenden Stellen ist geplant. Weiterhin werden Lehraufträge vergeben. Und es findet ein Lehrexport für den Studiengang „Musikvermittlung“ statt.

Räume, Sachmittel und Infrastruktur, wie ein musikethnologischer Arbeitsraum, systematischer Arbeitsraum, Klangstudio, Musiksaal mit Mehrkanalanlage und Orgel, Instrumentenmuseum und Archiven stehen für alle Programme zur Verfügung.

Bewertung:

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung des Instituts einschließlich der Bibliothek ist hervorragend und ermöglicht auch unter Berücksichtigung der Kooperation und Verflechtung oder der zukünftigen Einrichtung von Verbundstudiengängen eine optimale Durchführung des Lehrbetriebs sowie der Betreuung der Studierenden. In diesem Kontext ist auch die bevorstehende Sanierung und technische Ertüchtigung des großen Vorlesungssaals des Instituts zu sehen. Ein Wegfall bzw. die Kürzung von Stellen bei Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers ist nicht erkennbar.

4 Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig und systematisch auf Plausibilität überprüft werden soll.
2. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Für die (Teil-)Studiengänge im Fach Kunstgeschichte

3. Das im Modulhandbuch verankerte Angebot muss zur Gewährleistung der Studierbarkeit auch bei Forschungssemestern und Vakanzen gewährleistet werden. Daher sind die tatsächlichen Angebote den angegebenen dringendst anzugleichen.
4. Die im Gutachten erläuterten Inkonsistenzen im Modulhandbuch müssen überarbeitet werden.
5. Es sollte an geeigneter Stelle schriftlich fixiert werden, wer für die Anrechnung von Leistungen innerhalb der Ergänzungsmodule zuständig ist.

Für die (Teil-)Studiengänge im Fach Musikwissenschaft

6. Die zwei unterschiedlichen Typen von Referaten (5 minütiges Kurzreferat vs. mündlicher Vortrag bis 45 Minuten) und deren jeweiligen Anforderungen müssen im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungsordnung transparent dargestellt werden.
7. Die im Gutachten erläuterte Inkonsistenz im Modulhandbuch muss überarbeitet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge im Fach Kunstgeschichte mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das im Modulhandbuch verankerte Angebot muss zur Gewährleistung der Studierbarkeit auch bei Forschungssemestern und Vakanzen gewährleistet werden. Daher sind die tatsächlichen Angebote den angegebenen dringendst anzugleichen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für (Teil-)Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.

Für die (Teil-)Studiengänge im Fach Kunstgeschichte

- Die im Gutachten erläuterten Inkonsistenzen im Modulhandbuch müssen überarbeitet werden.

Für die (Teil-)Studiengänge im Fach Musikwissenschaft

- Die zwei unterschiedlichen Typen von Referaten (5 minütiges Kurzreferat vs. mündlicher Vortrag bis 45 Minuten) und deren jeweiligen Anforderungen müssen im Modulhandbuch bzw. Prüfungsordnung transparent dargestellt werden.
- Die im Gutachten erläuterte Inkonsistenz im Modulhandbuch muss überarbeitet werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil-)Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig und systematisch auf Plausibilität überprüft werden soll.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung (Teil-)Studiengänge im Fach Kunstgeschichte gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte an geeigneter Stelle schriftlich fixiert werden, wer für die Anrechnung von Leistungen innerhalb der Ergänzungsmodule zuständig ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS,

die Teilstudiengänge

„Kunstgeschichte“ (im 2-Fächer-BA und 2-Fächer-MA)

„Musikwissenschaft“ (im 2-Fächer-BA und 2-Fächer-MA)

und den Ein-Fach-Studiengängen

„Kunstgeschichte“ (M.A.)

„Musikwissenschaft“ (M.A.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.